
Eingereicht durch:	Eingang:	12.04.2005
Pirch-Masloch, Claudia	Weitergabe:	12.04.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	26.04.2005
	Beantwortet:	12.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	15.07.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Erster Erfahrungsbericht des Ordnungsamtes

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es erste Erfahrungsberichte über das bezirkliche Ordnungsamt?
2. Ist die Sollpersonalausstattung erreicht?
3. Welche Schwerpunkte gibt es für die Tätigkeit der Mitarbeiter des Ordnungsamtes?
4. Welche Kontroversen, Erfolge, Misserfolge gibt es?
5. Wie erfolgt die Einteilung der Mitarbeiter?
6. Gibt es eine klare Aufgabenvorgabe oder nur eine räumliche Aufteilung mit freier Tätigkeitsauswahl von Knöllchen "Hundehaufen" über "Fahrradfahrer" bis "Parkverbot"?

Claudia Pirch-Masloch

Antwort des Bezirksamts

Ich beantworte die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es erste Erfahrungsberichte über das bezirkliche Ordnungsamt?

Die Arbeit des Ordnungsamtes wird für die Bürgerinnen und Bürger durch die drei Gruppen von Mitarbeitern im Außendienst wahrnehmbar,

- A dem Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD), der zum 01. September 2004 neu eingerichteten „Kiezstreifen“,
- B der Überwachung des ruhenden Verkehrs und
- C der Kontrollen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung.

Während die Aufgaben von B und C bislang durch die Polizei wahrgenommen wurden, erfasst der AOD viele Tatbestände, die bislang nicht oder nur zum geringen Teil verfolgt wurden.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch den AOD viele Aufgaben effektiv wahrgenommen werden, was schon durch die vielfache Diskussion über das gem. Grünanlagengesetz

vorgeschriebene Anleinen von Hunden in geschützten Grünanlagen oder das dort nicht zulässige Fahrradfahren deutlich wird.

Für viele Bürgerinnen und Bürger wird deutlich, dass „eingefahrene Gewohnheiten“ nicht zulässig waren, für die kommunale Politik wird deutlich, dass bestimmte Regelungen überprüft werden müssen. Als Beispiel möchte ich hier die Prüfung zur Freigabe weiterer Wege in geschützten Grünanlagen für Radfahrer nennen.

Eine Erfahrung bezüglich des Einsatzes des AOD liegt auch darin, dass dort, wo sie im Einsatz waren, das Echo weitestgehend positiv ist. Insbesondere den älteren Bürgern vermitteln sie ein erhöhtes Sicherheitsgefühl.

Gleichzeitig wurden aber auch Beschwerden über die Einschränkung eines „Gewohnheitsrechts“ und eine falsche Prioritätensetzung laut. Andererseits gibt es auch viele Schreiben, die in bestimmten Bereichen des Bezirks eine noch größere Präsenz fordern, was angesichts der personellen Ausstattung so nicht möglich ist.

Gleiche Erfahrungen waren in der Arbeit des Verkehrsüberwachungsdienstes festzustellen.

So wurde die Arbeit z.B. auch für die BVV im Rahmen einer Petition zum Thema Parken auf den Unterstreifen in der Schottmüllerstraße deutlich. Auch hier wurden vor mehreren Jahren angeordnete Parkregelungen augenscheinlich erstmals kontrolliert. Gleiches gilt vielerorts auch für das Parken auf einer Baumscheibe. Die Anwohner beschwerten sich, dass ein dortiges ordnungswidriges Verhalten von der Polizei nicht geahndet wurde und somit als „Gewohnheitsrecht“ angesehen wurde.

Deutlich wird daran auch, dass es von den Verwaltungskapazitäten nicht möglich ist, alle alten Anordnungen in kurzer Zeit zu überprüfen und zu „vereinheitlichen“. Vielmehr werden strittige Anordnungen nach Bedarf bzw. Antragslage überprüft werden müssen.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung machen sich die Änderungen vielmehr in dem veränderten Gebührentakt deutlich (Intervall von 15 Minuten).

Keine Bedeutung hatten die mit Einrichtung der Ordnungsämter viel diskutierten und zur Ausstattung gehörenden Schlagstöcke und Pfefferspray. Beides musste bislang nicht eingesetzt werden.

2. Ist die Sollpersonalausstattung erreicht?

Die Personalausstattung des Allgemeinen Ordnungsdienstes mit 22 Mitarbeitern wurde erreicht. Ein Mitarbeiter wird das Ordnungsamt jedoch auf eigenen Wunsch wieder verlassen.

3. Welche Schwerpunkte gibt es für die Tätigkeit der Mitarbeiter des Ordnungsamtes?

Schwerpunkte des Allgemeinen Ordnungsdienstes sind die Ahndung nichtangeleinter Hunde in Parks und öffentlichen Grünanlagen, Radfahren in einer Grünanlage, Verstöße gegen die Baumschutzverordnung, Hunde auf Kinderspielplätzen, Urinieren in der Öffentlichkeit, Straßenverschmutzung, Abstellen von Pkws in Grünanlagen, Wildplakatierung und die Sondernutzung von Straßenland ohne Genehmigung.

In den ersten 5 Monaten wurden rund 1.200 Ordnungswidrigkeiten mit einem Verwarngeld geahndet und 82 Bußgeldbescheide gefertigt. In den ersten Prozessen vor dem AG Tiergarten wurde die Auffassung des Ordnungsamtes bestätigt.

Schwerpunkte der Arbeit des Allgemeinen Ordnungsdienstes sind zur Zeit die Wildplakatierung sowie die Präsenz in geschützten Grünanlagen. Des Weiteren wurden im Bereich der größeren Einkaufsstraßen die Sondernutzungen des Straßenlandes geprüft.

In zunehmendem Maße gehen die Mitarbeiter gezielten Bürgerbeschwerden nach und sorgen für Abhilfe.

4. Welche Kontroversen, Erfolge, Misserfolge gibt es?

Wesentliche Kontroversen wurden bereits unter 1. genannt. In den Grünanlagen sind die Themen „Anleinen von Hunden“ und „unzulässiges Radfahren“ die Wesentlichen.

Bürger behaupten, ihnen sei nicht bekannt, dass Hunde anzuleinen sind. Radfahrer rügen die ihres Erachtens mangelhafte Ausschilderung. Bürger drohen mit Dienstaufsichtsbeschwerden soweit die Verwarnung nicht zurückgenommen wird. Im Einzelfall mussten Bürger, die sich weigerten ihre Personalien anzugeben, festgehalten und das Hinzuziehen der Polizei angekündigt werden.

Auseinandersetzungen erfolgten auch bei der Ahndung von Falschparkern. In vielen Nebenstraßen des Bezirks parken die Bürger entgegen der bestehenden Beschilderung (z.B. mit 2 Rädern auf dem Gehweg). In diesen Fällen erfolgten schriftliche Beschwerden unter Hinweis auf jahrelange Duldung durch die Polizei. Bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde werden die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und die An- bzw. Abordnung von Haltverboten und Gehwegparken beantragt.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung, der sonstigen Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Vignettenerteilung und der Einrichtung von Behindertenparkplätzen, den Erlaubnissen für Märkte, Schankvorgärten, Info-Ständen u.a. ergeben sich keine gravierenden Probleme.

5. Wie erfolgt die Einteilung der Mitarbeiter?

Die Mitarbeiter werden bei Dienstbeginn eingeteilt. Ihnen werden die Einsatzbereiche zugewiesen, Schwerpunktprüfungen erläutert und Aufträge erteilt.

Auch während des Tages werden Mitarbeiter nach Bürgeranrufen in den betreffenden Bereichen eingesetzt.

6. Gibt es eine klare Aufgabenvorgabe oder nur eine räumliche Aufteilung mit freier Tätigkeitsauswahl von Knöllchen „Hundehaufen“ über „Fahrradfahrer“ bis Parkverbot?

Die Mitarbeiter bestreifen die eingeteilten Bereiche und ahnden alle dort festgestellten Ordnungswidrigkeiten.

Je nach Problemlage vor Ort und auch abhängig von der Witterung werden dann in erster Linie die öffentlichen Grünanlagen oder der Straßenraum „bestreift“.

Mit freundlichem Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat